



Protokoll Entscheidungsgremiumssitzung am 07. Juni 2018 im Landratsamt Tirschenreuth, kleiner Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr, Ende 19.30 Uhr

Anwesenheit: Siehe Anwesenheitsliste

Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums sichergestellt:

- Ja
 Nein

Doppeltes Quorum sichergestellt:

- Ja
 Nein

Bewertungsübersicht liegt bei:

- Ja
 Nein

1. Begrüßung

Landrat Wolfgang Lippert begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Entscheidungsgremiums und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Zur Sitzung wurde fristgerecht geladen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

2. Vorstellung und Abstimmung zum Projekt: „Bikepark Waldershof“

Herr Haberkorn von der Stadt Waldershof stellt das Projekt zusammen mit einem Mitarbeiter von CUBE vor.

Inhalt des Projekts ist die Errichtung einer Rollsportanlage für Radfahrer, Skateboarder, Inlineskater, Roller etc. (kein klassischer Skatepark) bestehend aus einer asphaltierten Wellenbahn (Pumptrack) und einer Sprungstrecke aus Erdhügeln (Dirtline).

Schwerpunkt der Anlage ist der Pumptrack. Dieser lässt sich mit verschiedensten Rollsportgeräten nutzen und findet wachsenden Anklang in der Bevölkerung. Klassische Bike- und Skateparks sind sehr spezielle Anlagen für bestimmte, geübte Nutzer mit ganz bestimmten Sportgeräten. Der Reiz von Pumptracks spricht hingegen nicht nur Profis an. Kinder und Jugendliche mögen diese individuelle sportliche Aktivität und auch Ungeübte und Durchschnittsräder können sich hierfür begeistern. Durch das Projekt soll eine Sportstätte errichtet werden, die zur Förderung des sozialen Kontakts zwischen unterschiedlichen Altersgruppen und Bevölkerungsgruppen beiträgt. Darüber hinaus verbessert das Projekt das regionale Freizeitangebot, insbesondere natürlich die Infrastruktur für Fahrräder.

Die Jugendlichen des Jugendparlaments Waldershof werden in die Planung der Anlage einbezogen und deren Wünsche berücksichtigt. Weiterhin ist auch die Firma CUBE an dem Projekt interessiert und bringt sein Know How mit ein.

Der Maßnahmenträger ist die Stadt Waldershof. Die Kosten belaufen sich auf ca. 150.000 Euro Brutto, die förderfähigen Nettokosten betragen 126.000 Euro. Die Kosten entstehen durch die Bauarbeiten zur Schaffung der Anlage. Das Projekt wird finanziert durch Leadermittel in Kombination mit Eigenmitteln der Stadt Waldershof. Die maximal mögliche Leaderförderung von 60 Prozent für das Projekt beträgt 75.600 €.

Nachdem alle Mitglieder über das Projekt umfassend informiert sind, wird mit der Abstimmung zu oben genannter Maßnahme begonnen, von der LAG-Geschäftsstelle wurde ein Vorschlag zur Bewertung erarbeitet. Der Vorsitzende fragt vor der Beratung nach, ob anwesende Mitglieder bei der Abstimmung befangen sind, woraufhin Herr Kellner sich für befangen erklärt, da er im Stadtrat von Waldershof sitzt, er verlässt zur Beratung den Sitzungssaal. Alle anderen Entscheidungsgremiumsmitglieder erklären sich für nicht befangen. Damit sind acht Mitglieder stimmberechtigt. Die Entscheidungsgremiumsmitglieder bewerteten und diskutierten jeden Punkt der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ einzeln auf Basis des Vorschlags der LAG-Geschäftsstelle. Der Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle wird in einzelnen Punkten abgeändert, die Mitglieder tauschen hier intensiv ihre Meinungen und Einschätzungen aus. Die 8 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmen im Anschluss für die gemeinsam erarbeitete Bewertung, die Gesamtpunktzahl liegt bei 24 Punkten (Mindestpunktzahl 21).

Beschluss des LAG-Entscheidungsgremiums zum Projekt: „Bikepark Waldershof“:

Einstimmig 8:0
davon 5 WiSo-Partner

Das Projekt erfüllt die Pflichtkriterien der Leader-Förderrichtlinie und entspricht den Projektauswahlkriterien der LAG. Die förderfähigen Kosten in Höhe von 126.000 Euro werden befürwortet, eine Förderung nach der bayerischen Leader-Förderrichtlinie wird in der vorgelegten Form ausdrücklich unterstützt, der Fördersatz beträgt 60 Prozent. Das Projekt wird den Entwicklungszielen 1 und 4 zu jeweils 50 Prozent zugeordnet.

3. Vorstellung und Abstimmung zum Projekt: „Heiliges Grab Pullenreuth“

Herr Reger und Herr Hörl vom Trägerverein Gesellschaft Steinwaldia Pullenreuth e.V. stellen dem Entscheidungsgremium das Projekt vor.

Bereits im hohen Mittelalter wurde das Aufstellen heiliger Gräber gepflegt. Der Gang der Frauen zum Grab, die Grabbewachung, Marias Treffen mit dem Gärtner und der Lauf der Jünger zum Grab wurden unter anderem bildlich dargestellt. Im Mittelalter verstand man das „Heilige Grab“ als Andachtsbild, es wurde auch auf festen Altären gezeigt oder in Wandnischen verbaut. Es gab unter anderem "handelnde Bildwerke", wie beispielsweise ein gekreuzigter Jesus mit beweglichen Armen, der dann abgenommen und "bestattet" werden konnte.

Der erste Beleg für die Aufstellung eines heiligen Grabes in Pullenreuth stammt aus dem Jahr 1704. Das „Heilige Grab“ von Pullenreuth, ein seltenes Zeugnis der Kultur und des Glaubens in der Region, lagert aber nun seit nunmehr rund 50 Jahren auf Dachböden und Speichern in der Gemeinde. Die Gesellschaft Steinwaldia mit ihrem Vorsitzenden Norbert Reger will in enger Zusammenarbeit mit Pfarrei und politischer Gemeinde sowie dem Amt für Denkmalpflege die Restaurierung wagen.

Projekthalt ist die Restaurierung der Einzelteile des Grabes, hierfür entsteht der größte Kostenblock. Im Anschluss an die Restaurierung soll das Heilige Grab dauerhaft in Pullenreuth aufgestellt werden, so dass Besucher ganzjährig die Möglichkeit haben, diese einmalige Sehenswürdigkeit zu besichtigen. Auch hierfür fallen Kosten z.B. für Informationsmaterial für Besucher an.

Der Maßnahmenträger ist die Gesellschaft Steinwaldia Pullenreuth e.V. Die Kosten belaufen sich auf ca. 115.000 Euro Brutto, die förderfähigen Nettokosten betragen 96.000 Euro. Die Kosten entstehen hauptsächlich durch die Restaurierung der diversen Einzelteile des Grabes, welche durch die lange Einlagerung Schaden genommen haben. Das Projekt wird finanziert durch Leadermittel in Kombination mit Eigenmitteln der Gesellschaft Steinwaldia Pullenreuth e.V. Die maximal mögliche Leaderförderung von 60 Prozent für das Projekt beträgt 57.600 €.

Beschluss des LAG-Entscheidungsgremiums zum Projekt „Heiliges Grab“

Einstimmig 9:0
davon 6 WiSo-Partner

Das Projekt erfüllt die Pflichtkriterien der Leader-Förderrichtlinie und entspricht den Projektauswahlkriterien der LAG. Die förderfähigen Kosten in Höhe von 96.000 € werden befürwortet, eine Förderung nach der bayerischen Leader-Förderrichtlinie wird ausdrücklich unterstützt, der Fördersatz beträgt 60 Prozent. Das Projekt wird dem Entwicklungsziel 4 zugeordnet.

4. Vorstellung und Abstimmung zum Projekt: „Unterstützung Bürgerengagement“

Herr Preisinger stellt den anwesenden Mitgliedern die Maßnahme vor.

Durch das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ ermöglicht die LAG Initi**AKTIV**Kreis Tirschenreuth e.V. Vereinen und Organisation aus der Region, eine finanzielle Unterstützung für eine Einzelmaßnahme zu bekommen, welche sonst unter die Bagatellgrenze der LEADER-Förderung fallen würde.

Gefördert werden Anschaffungen unterschiedlichster Art zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements. Nicht gefördert werden können Veranstaltungen mit reinem Festcharakter, laufende Betriebskosten oder gebrauchte Technik.

Als Träger kommen Vereine, Privatpersonen oder ehrenamtliche Organisationen o.ä. in Frage, Unternehmen oder Kommunen können nicht gefördert werden.

Die LAG wird in mehreren Aufrufen das Gesamtbudget von insgesamt 20.000 Euro in Teilen „ausschreiben“. Im Rahmen dieser Ausschreibungen können Akteure bei der LAG Initi**AKTIV**Kreis Tirschenreuth e.V. eine Unterstützung von bis zu 2.500€ für Einzelmaßnahmen beantragen. Diese müssen das Bürgerengagement stärken und im Einklang mit der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Initi**AKTIV**Kreis Tirschenreuth e.V. stehen. Die Förderung der Einzelmaßnahmen beträgt 90 Prozent der nachgewiesenen Nettokosten.

Über die Anträge entscheidet das Entscheidungsgremium der LAG anhand einer transparenten Bewertungsmatrix.

Der Maßnahmenträger ist die LAG Initi**AKTIV**Kreis Tirschenreuth e.V. Die förderfähigen „Kosten“ belaufen sich auf 20.000 Euro. Das Projekt wird finanziert durch Leadermittel in Kombination mit Eigenmitteln des Initi**AKTIV**Kreises Tirschenreuth e.V.

Nachdem alle Mitglieder nochmals über das Projekt umfassend informiert worden sind, wird mit der Abstimmung zu oben genannter Maßnahme begonnen, von der LAG-Geschäftsstelle wurde ein Vorschlag zur Bewertung erarbeitet. Die Entscheidungsgremiumsmitglieder bewerteten und diskutierten jeden Punkt der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ einzeln auf Basis des Vorschlags der LAG-Geschäftsstelle. Der Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle wird in einzelnen Punkten abgeändert, die Mitglieder tauschen hier intensiv ihre Meinungen und Einschätzungen aus. Nachdem alle Punkte diskutiert sind und sich keiner der Anwesenden auf Nachfrage des Vorsitzenden für befangen erklärt, stimmen die Mitglieder über die Gesamtbewertung ab. Die gemeinsam erarbeitete Bewertung wird einstimmig beschlossen, die Gesamtpunktzahl liegt bei 24 Punkten (Mindestpunktzahl 21).

Beschluss des LAG-Entscheidungsgremiums zum Projekt „„Unterstützung Bürgerengagement““:

Einstimmig 9:0
davon 6 WiSo-Partner

Das Projekt erfüllt in der vorgelegten Form die Pflichtkriterien der Leader-Förderrichtlinie und entspricht den Projektauswahlkriterien der LAG. Die förderfähigen Kosten in Höhe von 20.000 € werden befürwortet, eine Förderung nach der bayerischen Leader-Förderrichtlinie wird in der vorgelegten Form unterstützt. Das Projekt wird dem Entwicklungsziel 4 zugeordnet.

5. Erneuerung Beschluss zum Projekt: „Landwirtschaftlicher Erlebnispfad“

Herr Preisinger erläutert die Hintergründe zu TOP 5. Das oben genannte Projekt wurde bereits in der letzten Sitzung am 27.11.2017 besprochen und bewertet. Es hatte die Mindestpunktzahl erreicht und wurde vom Entscheidungsgremium positiv bewertet.

Bei der weiteren Planung ergaben sich nun jedoch einige Probleme, so dass weitere Gespräche mit Projektbeteiligten nötig waren, die die Maßnahme verzögert haben. Dadurch konnte die „6-Monatsfrist“ zur Beantragung nicht eingehalten werden.

Das Projekt wird aber weiterhin unverändert verfolgt, so dass nun der Beschluss vom 27.11.2017 nochmals erneuert bzw. bestätigt werden soll.

Die Abfrage zur Befangenheit ergab, dass sich der 1. Vorsitzende als Vertreter des Projektträgers für befangen erklärt und bei der Abstimmung nicht mitwirkt. Alle weiteren Mitglieder stimmen der Erneuerung des Beschlusses vom 27.11.2017 zu.

6. Überblick zum aktuellen Stand der Leader-Projekte 2014 – 2020

Herr Preisinger gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand bei den Leaderprojekten. Viele Projekte sind bereits bewilligt und befinden sich in der Umsetzungsphase, einige Anträge liegen noch zur Bearbeitung bei der Bewilligungsstelle. Inzwischen sind 20 Projekte vom Entscheidungsgremium befürwortet, zum gleichen Zeitpunkt in der vergangenen Förderperiode waren wesentlich weniger Projekte bewilligt. Dies zeigt, dass Leader im Landkreis Tirschenreuth in der aktuellen Förderperiode gut ankommt.

7. Sonstiges

Herr Preisinger gibt dem Gremium noch Informationen zu konkreten Projektideen weiter, die derzeit in Bearbeitung durch das LAG-Management sind. Hierzu zählen z.B. das Kooperationsprojekt „Bienenbiodiversität“, das Museum „Resl“ im Schafferhof Konnersreuth oder auch das Schulungsgebäude „Imkerei und Bienen“ bei Kemanth.

Landrat Wolfgang Lippert befragt die Anwesenden, ob es darüber hinaus noch weitere Anliegen zu klären gäbe. Dies wird seitens der Entscheidungsgremiumsmitglieder verneint. Der 1. Vorsitzende dankt den Entscheidungsgremiumsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Tirschenreuth, der 08.06.2017

Wolfgang Lippert
1. Vorsitzender

Florian Preisinger
Schriftführer